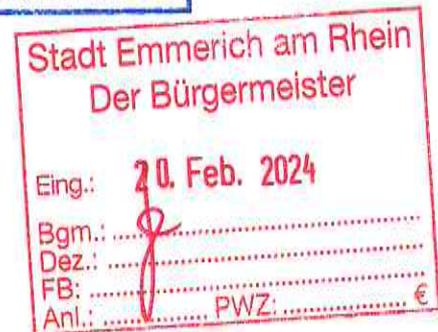


Eingabe/Antrag an den Rat
Nr. <u>V1</u> / 20 <u>24</u>
Eingang am: <u>20.2.24</u>
zur Kenntnis an
I <u>x</u>
II o. III <u>I</u>
FB (o. a.) <u>216</u>
Vorlage zur Sitzung Vw.-
Vorstand am
Anlage (n):



Fraktion BürgerGemeinschaft Emmerich, Geistmarkt 1, 46446 Emmerich am Rhein

Bürgermeister
 Stadt Emmerich am Rhein
 Geistmarkt 1
 46446 Emmerich am Rhein



Emmerich am Rhein, 20. Februar 2024

Beauftragung der Prüfung zur Einführung einer „Bettensteuer“ in Emmerich am Rhein

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Hinze,

im Rahmen der laufenden Überlegungen und Prüfungen zur nachhaltigen Konsolidierung des städtischen Haushalts beantragt die BürgerGemeinschaft Emmerich (BGE) die verwaltungsseitige Prüfung zur Einführung einer neuen kommunalen Abgabe für Beherbergungsbetriebe¹, umgangssprachlich „Bettensteuer“ bis zu 5% des Übernachtungspreises.

Durch die zukünftige Einführung einer „Bettensteuer“ wird eine nachhaltige und spürbare Verbesserung der Einnahmesituation im kommunalen Haushalt erwartet, um die hochwertigen freiwilligen Leistungen im Bereich des Stadtmarketings und der touristischen Angebote zukünftig weiter aufrechterhalten zu können.

Wir würden uns sehr freuen, wenn unser Antrag bei der nächstmöglichen Ratssitzung in den zuständigen Fachausschuss verwiesen werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

Joachim Sigmund
 Fraktionsvorsitzender der
 BürgerGemeinschaft Emmerich (BGE)
www.BGEmmerich.de

¹ [Beherbergungsbetriebe - Statistisches Bundesamt \(destatis.de\)](http://www.destatis.de)